

Medienmitteilung

Tote Frau in Aare bei Niedergösgen: Strafuntersuchung eingestellt

Solothurn, 2. Oktober 2015 – Im Zusammenhang mit der im September 2013 in der Aare in Niedergösgen tot aufgefundenen Frau haben die umfangreichen Ermittlungen keine Hinweise auf eine strafbare Dritteinwirkung ergeben. Die Staatsanwaltschaft stellt daher die Strafuntersuchung wegen vorsätzlicher Tötung ein.

Beim Kernkraftwerk in Niedergösgen wurde am 19. September 2013 die Leiche einer 42-jährigen Frau aus der Aare geborgen (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 21. September 2013).

Die sofort eingeleiteten rechtsmedizinischen Untersuchungen ergaben ein unklares Bild: Es konnte sich um ein Unfallgeschehen oder einen Suizid handeln, aber gestützt auf gewisse Feststellungen konnte auch ein Tötungsdelikt nicht ausgeschlossen werden. So waren am Hals der Verstorbenen beispielsweise Einblutungen im Kehlkopfbereich festzustellen, von welchen nicht sicher gesagt werden kann, ob sie erst nach Todeseintritt entstanden oder aber allenfalls durch eine Strangulation an der lebenden Person verursacht wurden.

In der Folge wurde dieser Todesfall sorgfältig untersucht. Es wurden umfangreiche Ermittlungen (Umfeldabklärungen, Einvernahmen, Hausdurchsuchungen, Überwachungsmassnahmen) getätigt. Gegen zwei unterschiedliche Personen wurden die Strafverfolgung wegen vorsätzlicher Tötung eröffnet. Eine davon befand sich für kurze Zeit in Haft.

Nach Abschluss dieser Ermittlungen kann festgestellt werden, dass sich der Verdacht auf eine strafbare Dritteinwirkung in keiner Weise bestätigen liess. Hinweise auf ein Tötungsdelikt konnten nicht gefunden werden. Für alle vorübergehend aufgetretenen Fragezeichen konnte eine plausible Antwort gefunden werden. Die Strafverfolgung gegen beide beschuldigten Personen wurde daher eingestellt.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 63 00, heute von 10:00 bis 12:00 Uhr